Landesamt für Gesundheit und Soziales



Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Seniorenzentrum Bethel Lichterfelde gGmbH
- Geschäftsführung –
Promenadenstr. 6-8
12207 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben) II B 101

Dienstgebäude:

Darwinstraße 15, 10589 Berlin

Bearbeiter/in:

Katrin Bomba-Hamacher

Zimmer: 05.62

Telefon: +49 30 90229 3229

Telefax: +49 30 9028 5069

E-Mailadresse:

Katrin.Bomba-Hamacher@lageso.berlin.de (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:

post@lageso.berlin.de (unverschlüsselt)

Datum: 03.05.2023

Durchführung des Wohnteilhabegesetzes (WTG))¹;

Langzeitpflegeeinrichtung Seniorenzentrum Bethel Lichterfelde, Promenadenstr. 6-8, 12207 Berlin;

Prüfung der Einrichtung gemäß § 23 WTG am 28.04.2023

Anlage: Prüfbericht vom 03.05.2023

Sehr geehrter Herr Poerschke,

am 28.04.2023 habe ich in der o. a. Einrichtung eine Prüfung gemäß § 23 WTG durchgeführt. Für die Kooperationsbereitschaft der Einrichtung während der Prüfung bedanke ich mich.

Verkehrsverbindungen: Bus M 27 Halfestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47 10179 Berlin

Internetadresse: www.berlin.de/lages Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

1

IBAN DE47 1001 0010 0000 0581 00

DES

DE25 1005 0000 0990 0076 00

Deutsche Bundesbank Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 0015 20

¹ Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz - WTG) vom 4. Mai 2021 (GVBL S. 417), in Kraft getreten am 1. Dezember 2021.

Bei der Prüfung wurde keine Mängel im Sinne des WTG festgestellt.

Ich bin gemäß § 23 Abs. 14 Satz 1 WTG verpflichtet, über die Ergebnisse dieser Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Dieser Prüfbericht ist gemäß § 10 Abs. 4 WTG im Internet oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen. Vor der Veröffentlichung ist dem Leistungsanbieter gemäß § 23 Abs. 14 Satz 4 WTG die Möglichkeit einzuräumen, innerhalb von zwei Wochen nach Eingang dieses Schreibens eine Gegendarstellung abzugeben. Nach Ablauf dieser Frist wird der Prüfbericht (und Ihre ggf. übersandte Gegendarstellung) veröffentlicht.

Als Frist für eine etwaige Gegendarstellung habe ich den 25.05.2023 notiert.

lch bitte Sie, den Prüfbericht, ggf. zusammen mit ihrer Gegendarstellung, auch dem **Bewohnerbeirat** in geeigneter Weise (Kopie) zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Empfehlungen vor Ort.

Sollten Ihrerseits weitere Fragen bestehen, so stehe ich Ihnen gern unter der o. a. Telefonnummer für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag

Bomba-Hamacher

Landesamt für Gesundheit und Soziales Heimaufsicht



Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Seniorenzentrum Bethel Lichterfelde Promenadenstr. 68 12207 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben) II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude: Darwinstraße 15 10589 Berlin Telefon: +49 30 90229 3333 E-Mailadresse: heimaufsicht@lageso.berlin.de (nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 03.05.2023

Prüfbericht vom 03.05.2023 gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG1)

zur am 28.04.2023 durchgeführten Prüfung einer Wählen Sie ein Element aus.

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörenden Verordnungen (Wohnteilhabe-Personalverordnung², Wohnteilhabe-Bauverordnung³, Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung⁴) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen: Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr.

47 10179 Berlin

Internetadresse: www.berlin.de/lageso

Geldinstitut

Postbank Berlin

Landesbank Berlin

Deutsche Bundesbank Filiale Berlin.

IBAN

DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

	§ 12 WTG	
04	Mitwirkung durch die Bewohnervertretung § 13 WTG in Verbindung mit WTG-MitwirkV	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffällig- keiten bzw. Abweichungen festgestellt. Ein Gespräch mit der amtierenden Bewohnervertretung fand statt.
05	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 16 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
06	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 – 4, 7 – 11 und Nr. 16 WTG	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt. Die Anforderungen wurden teilweise überprüft: Die Prüfung erfolgte zur Qualität der hauswirtschaftlichen Versorgung und zum Umgang mit Betäubungsmitteln (Stichprobe) sowie jährlichen Beratung zum Umgang mit Arzneimitteln.
07	Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor) § 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffällig- keiten bzw. Abweichungen festgestellt.
08	Konzeption der Leistungserbringung, insbesondere Prävention/Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teilhabe und Vermeidung von freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt. Die Anforderung wurde teilweise überprüft: Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf Aussagen im Qualitätshandbuch zum Aspekt des Gewaltschutzes und zur Vermeidung und zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen.

)9	Ausreichender Personal-	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffällig-
	einsatz sowie mit der erforderlichen persön-	keiten bzw. Abweichungen festgestellt.
	lichen und fachlichen Eignung des eingesetz-	Eine Prüfung zum Personalvorhalt und -einsatz (Stichprobe) fand statt.
	ten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit	
	§§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV	
10	Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals	Nach den vorliegenden Informationen wurden keine Auffällig- keiten bzw. Abweichungen festgestellt.
	§ 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV	
11	Angemessene Qualität des	Es wurden keine Auffälligkeiten bzw. Abweichungen festgestellt
	Wohnens oder des Aufenthalts § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG	Die Einrichtung wurde teilweise begangen.
	in Verbindung mit der WTG-BauV	
12	Angemessene Qualität der	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
	Verpflegung § 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG	
13	Geld- oder geldwerte Leistungen § 18 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
14	Anzeigepflicht § 19 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
1		

Aufbewahrungspflichten § 22 WTG	Die Anforderung wurde teilweise überprüft: Die Prüfung erfolgte im Rahmen der vorstehend bezeichneten Prüfgegenstände.

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:				

4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/

Fundstellen:

1. Dezember 2021

¹ Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz - WTG) vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), in Kraft getreten am

- ² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBI. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011
- ³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013
- ⁴Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S 683, 687)